



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

**Top 6.2 Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld
17/SVV/0966
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die **Pro-Potsdam der Entwicklungsträger** bei weiteren Grundstücksvergaben für den Wohnungsbau im Bornstedter Feld einen Mindestanteil von 50% gefördertem Wohnungsbau sichert.*

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass dass der Entwicklungsträger bei weiteren Grundstücksvergaben für den Wohnungsbau im Bornstedter Feld einen Mindestanteil von 50% gefördertem Wohnungsbau sichert.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Geförderter Wohnungsbau im Bornstedter Feld
Vorlage: 17/SVV/0966

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Entwicklungsträger bei weiteren Grundstücksvergaben für den Wohnungsbau im Bornstedter Feld einen Mindestanteil von 50% gefördertem Wohnungsbau sichert.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2018 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel